



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

IV. Hinweise auf weitere Maßnahmen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

traut werden könnte; es wird empfohlen, für die übrigen Hochschulbauten ein Institut bei der Technischen Hochschule Stuttgart einzurichten.

Daneben sollte ein regelmäßiger intensiver Erfahrungsaustausch der einzelnen Hochschulbauverwaltungen die allgemeine Verwertung neuer Erkenntnisse erleichtern und ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Verwendung der großen Mittel, die im nächsten Jahrzehnt für den Ausbau der Hochschulen einzusetzen sind, beitragen.

C. IV. Hinweise auf weitere Maßnahmen

Neben den konkreten Vorschlägen in diesem Bericht sind Hinweise auf eine Anzahl von Problemen erforderlich, deren Behandlung und Lösung uns für die gesunde Entwicklung der Hochschulen unerlässlich erscheint. Hierzu Einzelvorschläge zu machen, überschreitet die Kompetenz und Möglichkeiten des Wissenschaftsrates.

Selbst-
verwaltung

IV. 1. Die Vermehrung der Zahl der Lehrstühle wird in manchen Fällen die Frage entstehen lassen, ob die Fakultäten nicht zu groß werden und daher neu gegliedert werden müßten. Wir haben bewußt davon abgesehen, hierzu Vorschläge zu machen, da es sich hier unseres Erachtens um Probleme handelt, die von den einzelnen Hochschulen gelöst werden müssen. Wir halten es aber für wichtig, auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen; sie sollten vor allem bei der Neufassung von Satzungen, an denen zur Zeit für einzelne Hochschulen gearbeitet wird, berücksichtigt werden.

Berufungen

IV. 2. Das Verfahren zur Besetzung freigewordener oder neu errichteter Lehrstühle hat in den zurückliegenden Jahren aus mancherlei Gründen nicht selten sehr lange gedauert. Das hat auch in der Öffentlichkeit Anlaß zu Vorwürfen gegen die Hochschulen gegeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt trotzdem, am deutschen Berufungssystem festzuhalten. Er sieht in den Anforderungen, die der Aufbauplan in dieser Hinsicht stellen wird, eine Bewährungsprobe des Systems. Die Fakultäten und Hochschulen auf der einen Seite, die Hochschulverwaltungen auf der anderen Seite sollten sich gemeinsam dafür verantwortlich fühlen, daß die Berufungsverfahren gut vorbereitet und rasch durchgeführt werden. Die Berufungslisten sollten den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht aus bloßem Prestigebedürfnis die Namen von Gelehrten enthalten, deren Zusage selbst den Fakultäten ganz unwahrscheinlich erscheint.

Tüchtige Nachwuchskräfte sollten voll berücksichtigt werden. Andererseits darf die Vermehrung der Lehrstühle nicht zu dem bequemen Weg verleiten, kurzerhand die an der Hochschule schon tätigen Kräfte aufrücken zu lassen, statt der bewährten Regel zu folgen, die Geeignetsten von außen zu berufen.

IV. 3. Der Wissenschaftsrat hält eine Reform der Hochschul-lehrerbesoldung für erforderlich. Er ist der Auffassung, daß das derzeitige System der Kollegelder geändert werden muß.

Kolleggeld-
reform

Die heutige Art der Besoldung kann sich unter den gegebenen Umständen ausgesprochen schädlich für den wissenschaftlichen Unterricht auswirken. Sie kann den Hochschullehrer in einen Konflikt zwischen den Erfordernissen einer sachgemäßen wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten (Abhalten kleiner Sonderkollegs auf Grundlage eigener Forschung, Verkleinerung der Übungen und Seminare) und seinen wirtschaftlichen Interessen bringen. Das System hat auch zur Folge, daß die Verteilung der Vorlesungen sich oft zugleich auf die Bezüge der Hochschullehrer auswirkt. Diese Vermischung zwischen Fragen der wissenschaftlichen Ausbildung und Besoldungsinteressen sollte beseitigt werden. Eine solche Besoldungsreform darf freilich nicht einfach durch Wegfall der jetzt bestehenden Einkünfte aus Kolleggeldern erreicht werden. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit, liegt aber auch im Interesse der Gestaltung unseres Hochschulwesens, da ein Wegfall dieser Einkünfte ohne Äquivalent den Stand der Hochschullehrer wirtschaftlich stark herabdrücken und es erschweren würde, guten Nachwuchs zu gewinnen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die vom Hochschulverband ergriffene Initiative, da er eine Kolleggeldreform für eine wichtige Voraussetzung für einen sachgemäßen Ausbau der Hochschulen hält, und bittet die Verwaltungen, möglichst bald eine den Interessen der Hochschulen gerecht werdende Lösung in die Wege zu leiten.

IV. 4. In der öffentlichen Diskussion, die über die Lage der Hochschulen geführt worden ist, ist gelegentlich scharf kritisiert worden, daß die Hochschullehrer durch ausgedehnte Nebentätigkeit nicht voll für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung zur Verfügung stünden. Wir sind der Auffassung, daß hier in der Tat ein ernstes Problem der Hochschule der Gegenwart vorliegt, daß es sich jedoch um eine außerordentlich schwierige und weitschichtige Frage handelt, die nicht durch einfache und schematische administrative Maßnahmen geregelt werden kann.

Nebentätigkeit

Zunächst ist hervorzuheben, daß auch vom Standpunkt der Hochschulen aus keine berechtigten Einwendungen dagegen erhoben werden können, daß Professoren als Politiker oder als Mitglieder beratender Gremien der staatlichen Verwaltung tätig sind. Die Wahrnehmung namentlich der letztgenannten Aufgaben entspricht, wie bereits dargelegt (vgl. B. I), den Notwendigkeiten von Staat und Gesellschaft in der Gegenwart.

Problematisch ist dagegen die Tätigkeit von Hochschullehrern im Rahmen der Vertragsforschung oder im Rahmen von Beratungsverträgen sowie die Gutachtertätigkeit für Wirtschaftsunternehmen, wie sie sich namentlich im Bereich der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und zum Teil auch der Medizin findet. Auf die Gefahren solcher Bindungen ist bereits oben (Seite 33) hingewiesen worden. Andererseits können sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie für die Forschungstätigkeit wertvolle Anregungen ergeben; ohne diese Zusammenarbeit bestünde, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die Gefahr, daß die Hochschulen von aktuellen Problemen abgeschnitten würden. Ganz widersinnig wäre es z. B., den Professoren für Architektur die praktische Tätigkeit als Architekt unmöglich zu machen. Ebenso wäre es in vielen Fällen unrationell, die Industrie zu zwingen, eigene Forschungsinstitute für Aufgaben auszubauen, die auch von den schon vorhandenen Hochschulinstituten wahrgenommen werden können. Die völlige Abtrennung der Hochschulinstitute von Vertragsforschung und Beratungstätigkeit würde außerdem die Gewinnung von wissenschaftlich hervorragenden Persönlichkeiten für die Hochschulen erschweren.

Wägt man die Gesichtspunkte gegeneinander ab, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich hier um eine Frage des Maßes der für Wirtschaftsunternehmen ausgeübten Nebentätigkeit handelt. Entscheidend ist, daß solche Nebentätigkeiten ihrem Umfang nach eine Tätigkeit neben dem Hauptamt als Hochschullehrer bleibt und daß die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, mit der Freiheit der Forschung vereinbar sind.

Sichere Unterlagen darüber, ob und in welchem Umfang dieses rechte Maß überschritten ist, stehen zur Zeit nicht zur Verfügung, da weder die akademische noch die staatliche Verwaltung über die vorhandenen Beratungs- und Forschungsverträge unterrichtet sind. Wir glauben aber, aussprechen zu sollen, daß es notwendig ist, das gemeinsame Verantwortungsgefühl der Hochschullehrer zu stärken. Es scheint uns zweckmäßig, daß die

akademische Selbstverwaltung hier eingeschaltet wird und daß durch Satzung oder durch Beschlüsse der Senate alle Hochschullehrer verpflichtet werden, die akademische Selbstverwaltung über Beratungs- und Forschungsverträge mit privaten Unternehmen zu informieren. Die bestehenden beamtenrechtlichen Verpflichtungen nach den Bestimmungen über Nebentätigkeit sollten hiervon unberührt bleiben; jedoch sind die hier vorliegenden Fragen nicht allein beamtenrechtlich lösbar.

Die damit aufgestellte Forderung wird um so berechtigter sein, je mehr durch eine Erhöhung der Sachetats der einzelnen Institute den Institutsleitern die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung erleichtert wird.

IV. 5. In einer Reihe von Fällen wird bereits seit einiger Zeit Hochschullehrern ein vorlesungsfreies Forschungssemester oder Forschungsjahr gewährt. Diese Einrichtung sollte ausgebaut werden. Erfahrungen haben gezeigt, daß ein längerer Forschungsurlaub eine wichtige Voraussetzung sowohl für gewisse, im Semesterbetrieb nicht durchführbare wissenschaftliche Arbeiten als auch für größere Publikationen ist.

Forschungs-
urlaub

IV. 6. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen muß stets im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung unseres höheren Bildungswesens gesehen werden. Wenn auch die Verhältnisse der Gegenwart erfordern, daß immer mehr Menschen eine immer bessere Bildung erhalten, so wäre es doch falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß dieser vergrößerte Bedarf an besser ausgebildeten Menschen allein durch die wissenschaftlichen Hochschulen, also durch wissenschaftliche Ausbildung, gedeckt werden könnte und müßte. Dazu werden weder die Zahl der Begabten noch die Möglichkeiten der Hochschulen ausreichen.

Mittlere Aus-
bildungsgänge

Es ist vielmehr nötig, daß die Staatsverwaltung — ebenso wie die Wirtschaft — ständig prüft, inwieweit Funktionen, die zur Zeit von wissenschaftlich ausgebildeten Kräften wahrgenommen werden, auch von solchen übernommen werden können, die eine höhere Berufsausbildung außerhalb einer wissenschaftlichen Hochschule genossen haben.

Dieser Teilung der Aufgaben wird man am besten durch Einrichtung von mittleren Ausbildungsgängen nach dem Vorbild der Ingenieurschulen gerecht werden, deren Verhältnis zu den Technischen Hochschulen auf Seite 129 dargestellt ist. Auch auf die Überlegungen, einen mittleren Ausbildungsgang ein-

zurichten, z. B. im Bereich der Pharmazie (vgl. Seite 109) und der kaufmännischen Ausbildung, sowie auf die in dieser Richtung gemachten Versuche sei hingewiesen.

Studiendauer

IV. 7. Ein Faktor, der zu der derzeitigen Überfüllung der Hochschulen fühlbar beiträgt, ist die in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer. Sie mag unvermeidlich sein, wo der Umfang des Wissensstoffes und erhöhte Anforderungen an die Berufsvorbildung dazu zwingen. Soweit sie auf dem Mangel an Arbeitsplätzen und an Lehrkräften beruht, hoffen wir, daß durch die Verwirklichung unserer Vorschläge Abhilfe geschaffen wird.

Häufig wird aber auch eine ungenügende Ausnutzung der Arbeitsmöglichkeiten die Ursache für die Verlängerung des Studiums sein. Hier muß dafür gesorgt werden, daß der kostspielige Apparat der Hochschulen besser, als es jetzt häufig geschieht, ausgenutzt wird. Soweit organisatorische Maßnahmen dazu beitragen können, sollten sie so bald als möglich eingeleitet werden. Hierhin gehört z. B., daß die Vorlesungen wirklich mit Semesteranfang beginnen und erst mit dem offiziellen Semesterschluß enden, daß Exkursionen in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden und daß Seminare, Institute und Bibliotheken auch abends und an Wochenenden geöffnet sind. Werden z. B. die chemischen Institute an den „dienstfreien“ Wochenenden geschlossen, so hat dies praktisch die Verlängerung des Studiums der Chemie um ein Semester zur Folge.

Auch von den Studenten selbst muß ein Beitrag zur besseren Ausnutzung der Studienzeit gefordert werden. Die Notwendigkeit, durch studienfremde Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit das Studium zu finanzieren, ist heute bei einem beträchtlichen Teil der Studenten entfallen. Die vorlesungsfreie Zeit sollte wieder ihrem eigentlichen Zweck, nämlich der eigenen Bildung und der selbständigen Arbeit gewidmet werden. Um diese für einen sinnvollen Studienaufbau unerläßliche Möglichkeit allen geeigneten Studenten zu gewähren, wird eine Verbesserung der Stipendienförderung nach dem Honnefer Modell zu erwägen sein; insbesondere ist der Freibetrag bei der Feststellung des anrechenbaren Einkommens zu niedrig angesetzt.

Studien- und
Prüfungs-
ordnungen

Außerdem muß angestrebt werden, die Studienzeit so weit abzukürzen, als eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung es zuläßt. Jede unnötige Ausdehnung der Studiendauer sollte

vermieden werden. Die Ermittlungen des Wissenschaftsrates haben ergeben, daß in vielen Disziplinen die heutigen Studienpläne und Prüfungsordnungen dringend einer Überprüfung bedürfen.

Es zeigt sich des öfteren, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überbelastet sind. Dadurch werden die Studenten veranlaßt, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, aber davon abgehalten, in die Grundlagen ihrer Disziplin durch selbständige Arbeit einzudringen. Auch wird ihnen die Möglichkeit genommen, sich, ihren eigenen Interessen folgend, mit bestimmten Gegenständen vertieft zu beschäftigen. Gerade darauf aber ist die Ausbildung an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen angelegt.

Wie notwendig es ist, hier an den bewährten Grundsätzen festzuhalten, zeigt die Entwicklung des Studiums im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Die Bedürfnisse der Industrie nötigen heute dazu, die Qualität der Ausbildung unserer begabten Studenten der Ingenieurwissenschaften zu steigern. Dazu ist auch eine bessere theoretische Ausbildung auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Gebieten erforderlich. Deshalb sollten an den Technischen Hochschulen die Querverbindungen zwischen mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten ausgebaut werden. Die Tatsache, daß heute auf manchen Anwendungsgebieten in großen Industrielaboratorien Physiker und Ingenieure nebeneinander an denselben Aufgaben arbeiten, zeigt, wie notwendig es ist, diese Verbindung auch an den Technischen Hochschulen stärker zu entwickeln. Besonders den begabten Studenten sind die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten diese freiere Gestaltung des Studiums zur Weiterbildung in theoretischen Fächern schuldig. Der Studien- und Prüfungsplan sollte es ermöglichen, einige ingenieurwissenschaftliche Fächer gegen Mathematik, Höhere Mechanik, Physik oder andere Fächer von gleicher wissenschaftlicher Bedeutung auszutauschen. Die Erfahrungen, die an bestimmten Fakultäten einiger Technischer Hochschulen mit dieser freizügigeren Gestaltung des Stundenplans zu verzeichnen sind, ermutigen dazu, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Vielfach wird in den Studienplänen auch noch an einzelnen Lehrgegenständen festgehalten, die nach dem Stand der Wissenschaft überholt sind. Sie belasten die Übungen, Kurse und Vorlesungen. Eine entschlossene Überprüfung unter diesen Gesichtspunkten könnte zu einer Verkürzung des Studiums beitragen.

Ähnliche Bedenken bestehen gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Auch sie sind zu sehr darauf abgestellt, daß der Student zahlreiche Einzelgebiete nebeneinander beherrschen soll. Es ist richtig, daß die Examenswirklichkeit den Anforderungen der Prüfungsordnung häufig nicht entspricht. Der Student etwa, der im Philosophicum nach der Prüfungsordnung die gesamte Philosophiegeschichte beherrschen soll, wird in Wahrheit nur im Zeitraum einer halben Stunde entweder über einige ganz allgemeine Themen oder über enge Einzelbereiche befragt. Aber dieser Umstand ändert nichts daran, daß die in der Examensordnung aufgestellten umfangreichen Wissensanforderungen das Studium steuern. Der Student kann ja nicht im voraus wissen, welche einzelnen Probleme im Examen eine Rolle spielen werden. Für seine Vorbereitung macht es bisher keinen Unterschied, ob die Examensordnung nur eine Kenntnis der „Grundzüge“ oder eine vollständige Kenntnis voraussetzt. Der Wissenschaftsrat kann keine konkreten Vorschläge für Änderungen der Studiengänge und Prüfungsordnungen machen, mißt ihnen jedoch erhebliche Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang wird auf den auf Seite 86 dargelegten Vorschlag für die Gestaltung des Studiums der Philologie hingewiesen.

Des weiteren kann der Unterricht an wissenschaftlichen Hochschulen von der Unterweisung in rein technischen Fertigkeiten entlastet werden. Als Beispiel sei auf den Vorschlag der Schmalenbach-Gesellschaft hingewiesen, die propädeutischen Übungen in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Ausbildung von der Hochschule wegzuverlegen.

Studenten-
wohnheime

IV. 8. Der Wissenschaftsrat hat den Bau von Studentenwohnheimen nicht in das von ihm empfohlene Bauprogramm aufgenommen, weil hierfür besondere Mittel zur Verfügung stehen und Bestimmungen über die Verteilung der Kosten bereits in Kraft sind. Für die wissenschaftlichen Hochschulen sollen nach ihren Angaben in den nächsten Jahren Studentenwohnheime gebaut werden, für die bisher Gesamtaufwendungen in Höhe von 331,5 Millionen DM erbeten worden sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den zuständigen Stellen, die für die vorgesehenen Baumaßnahmen erforderlichen Mittel bereitzustellen. Studentenwohnheime sind schon deswegen erforderlich, weil viele Studenten in den Hochschulorten keine Unterkunft mehr finden. Vor allem aber bieten sie günstige Möglichkeiten, in Verbindung mit den Hochschulen deren allgemeinen und politischen Bildungsaufgaben zu dienen. In den Wohnheimen

können sich die Studenten, die für 3 bis 4 Semester aufgenommen werden sollten, mit Hilfe von Tutoren zu kleineren, überschaubaren Gruppen zusammenschließen. Auf diese Weise können Kristallisationspunkte studentischen Lebens entstehen.

Daneben sollte jede Hochschule ein zentral gelegenes Studentenhäuser besitzen, das die Studentische Selbstverwaltung aufnimmt und in seinen Räumen gesellige, kulturelle und politische Veranstaltungen der Studentenschaft und einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

Studenten-
häuser

Besondere Bedeutung kommt Studentenwohnheimen und Studentenhäusern bei der Aufgabe zu, den ausländischen Studenten ein auch menschlich befriedigendes Studium in Deutschland zu bieten und sie in engen Kontakt mit deutschen Studenten zu bringen.